



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® PASTE #2

MSDS-Nummer: P02-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

HANDELSNAME **PARTALL® Paste #2**

GENERISCHER NAME Wachspoliermasse

HERSTELLER REXCO
P.O. Box 80996
Conyers, Georgia 30094
USA

NOTRUFNUMMER: ++ (703) 527-3887 CHEMTREC (24 Std.)

KUNDENDIENST ++ (770) 483-7610 REXCO

ABSCHNITT 2: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

BESTANDTEIL	CAS-NUMMER	KONZENTRATION (%):
Leichtes Erdöldestillat	64742-47-8	64 – 72
Hartparaffin	8002-74-2	18 – 22
Mikrowachs	64742-42-3	8 – 11
Oxidiertes Ethylen-Homopolymer	68609-21-2	2 – 3

ABSCHNITT 3: MÖGLICHE GEFAHREN

NFPA-EINSTUFUNG: Gesundheit 1, Brand 2, Reaktivität 0

HMIS-EINSTUFUNG: Gesundheit 1, Brand 2, Reaktivität 0

0=MINIMAL, 1=LEICHT, 2=MÄSSIG, 3=HOCH, 4=EXTREM

MÖGLICHE GESUNDHEITSRISIKEN

AUGEN: Kann Augenreizung hervorrufen. Längere oder wiederholte Exposition kann die Bindehaut angreifen.

HAUT: Kann Hautreizung hervorrufen. Längere oder wiederholte Exposition kann zu Entfettung der Haut und/oder Hautentzündungen führen.

INHALATION Wiederholte oder längere Exposition kann Schwächung des Zentralnervensystems einschließlich Kopfschmerzen, Benommenheit, Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit hervorrufen.

EINNAHME: Kann Übelkeit und Erbrechen mit Gefahr chemischer Pneumonie verursachen.

CHRONISCHE GESUNDHEITSRISIKEN: Mögliche Schwächung des Zentralnervensystems und Hautentzündung.

SYMPTOME BEI EXPOSITION: Symptome bei Exposition durch Inhalation, Einnahme oder direkten Hautkontakt sind Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Reizung der Nase, des Rachens, der Atemwege oder der Haut, Schwächung des Zentralnervensystems – eventuell einschließlich Kopfschmerzen,



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® PASTE #2

MSDS-Nummer: P02-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 2 von 6

Koordinationsverlust, Benommenheit, Müdigkeit und Bewusstlosigkeit – und in extremen Fällen der Tod. Bestehende Erkrankungen der Augen, Haut oder Atemwege können durch Exposition mit diesem Produkt verschlimmert werden.

PRIMÄRE EINTRITTSWEGE: Hautkontakt, Hautabsorption, Augenkontakt und Inhalation

ANGABEN ZUR KREBSERREGUNG: Weder dieses Produkt noch seine Bestandteile sind als Karzinogen oder teilweises Karzinogen bei folgenden Behörden registriert: das National Toxicology Program, die Internationale Behörde zur Krebsforschung und die Verwaltungsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (OSHA).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

AUGEN: Sofort 15 Minuten lang mit kaltem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffene Stellen mit Seife und heißem Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung – einschließlich der Schuhe – vor Wiedergebrauch waschen.

INHALATION Bei Benommenheit oder Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und/oder Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EINNAHME: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf des Betroffenen unterhalb der Hüften halten, um Einatmung in die Lungen zu verhindern. Den Betroffenen möglichst nicht unbeaufsichtigt lassen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

FLAMMPUNKT / VERFAHREN: >61 °C (>142 °F) / Geschlossener Tagliabue-Tiegel

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: 226 °C (440 °F)

ENTFLAMMBARKEITSGRENZEN IN LUFT (VOL.-%): UEG 0,9% / OEG 6,0%

BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHR: Niedriger Flammpunkt. Arbeitsbereiche frei von heißen Metalloberflächen und sonstigen Zündquellen halten.

LÖSCHMITTEL: Trockenchemikalien, CO₂, Wasserdampf, Wasserstrahl oder Schaum verwenden.

BRANDBEKÄMPFUNGSANWEISUNGEN: Geschlossenes Atemgerät mit NIOSH-Zulassung in Überdruckbetrieb und volle Bunkerausrüstung tragen. Obwohl Wasser als Löschmittel ungeeignet ist, kann es zum Kühlen benachbarter Behälter verwendet werden, um einen Behälterriss zu verhindern. Acht geben, dass brennende Flüssigkeit nicht mit Wasser für Kühlzwecke verteilt wird.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

BEI VERSCHÜTTEN: Zündquellen und heiße Metallflächen vom verschütteten Material isoliert halten. Das mit der Beseitigung beauftragte Personal sollte persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Verschütten als



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® PASTE #2

MSDS-Nummer: P02-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 3 von 6

Feststoff das ausgetretene Material aufschaben und anschließend aufwischen. Bei Verschütten als freifließende Flüssigkeit die Ausbreitung eindämmen und die Flüssigkeit vor der Beseitigung fest werden lassen. Kleine Mengen verschütteten Materials können durch beliebiges Standardabsorptionsmittel absorbiert werden. Bei unkontrolliertem Auslaufen sind die entsprechenden Behörden zu benachrichtigen. In Chemieabfallbehälter füllen und entsprechend den örtlichen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

VORSICHT! BEI FEUCHTIGKEIT EXTREME GLÄTTE DES FUSSBODENS DURCH RÜCKSTÄNDE DES MATERIALS MÖGLICH.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

An einem kühlen, trockenen Ort bis maximal 38 °C (100 °F) und fern von offenem Feuer, Hitze und Funken lagern. Nur in Bereichen lagern, die für brennbare Flüssigkeiten zugelassen sind. Arbeitsbereiche frei von heißen Metalloberflächen und sonstigen Zündquellen halten. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten, um Austrocknen des Materials zu verhindern.

Nur in hochdichtem Polyethylen neu verpacken. Zum Neuverpacken verwendete Behälter sind vor Gebrauch gründlich auf langfristige Produktverträglichkeit zu prüfen. Sämtliche neuen Behälter müssen Produktetiketten zur einwandfreien Kennzeichnung, Sicherheit, Handhabung und Lagerung aufweisen. Leere Behälter können Produktrückstände wie beispielsweise Dämpfe enthalten. Daher weiterhin für sachgerechte Handhabung und Lagerung sorgen.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

AUGENSCHUTZ: Sicherheitsbrille, Schutzbrille oder Gesichtsschild wird angeraten. Für Arbeitsbereiche empfiehlt sich die Bereitstellung von Augenwaschstationen.

HAUTSCHUTZ: Undurchlässige Handschuhe, Kleidung und Schuhe tragen, um Hautkontakt zu verhindern. Für Arbeitsbereiche empfiehlt sich die Bereitstellung von Sicherheitsduschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiedergebrauch in heißer Seifenlauge waschen.

ATEMSCHUTZ: Der Expositionsgrad sollte unterhalb der zulässigen Expositionskonzentration (PEL) bzw. maximalen Arbeitsplatzkonzentration (TLV) für dieses Produkt gehalten werden. Bei Übersteigen der empfohlenen Grenzwerte wird das Tragen eines Patronenatemgeräts oder einer Gasmaske mit NIOSK-Zulassung angeraten. Ggf. sind technische Schutzmaßnahmen durchzuführen, um die Exposition zu reduzieren.

TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN: Für ausreichende allgemeine und/oder örtliche Entlüftung (explosionssichere Ventilation) sorgen, um die Exposition unterhalb der zulässigen Expositionskonzentration bzw. der maximalen Arbeitsplatzkonzentration zu halten.

EXPOSITIONSRICHTLINIEN

BESTANDTEIL	PEL NACH OSHA	TLV NACH ACGIH
Leichtes Erdöldestillat	100 ppm PEL/TWA	100 ppm TLV/TWA
Hartparaffin	Keine vorgesehen	Keine vorgesehen
Mikrowachs	Keine vorgesehen	Keine vorgesehen
Oxidiertes Ethylen-Homopolymer	Keine vorgesehen	Keine vorgesehen



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® PASTE #2

MSDS-Nummer: P02-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 4 von 6

Der Grenzwert für Wachsdämpfe beträgt 2 mg/m³ in Luft für einen 8-stündigen Arbeitstag. Entstehung und Inhalation von Wachsdämpfen vermeiden.

PEL = ZUL. EXPOSITIONSKONZENTRATION
DURCHSCHNITTSKONZENTRATION (8 STD.)

TLV = MAX. ARBEITSPLATZKONZENTRATION

TWA = ZEITBEZOGENE

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

ERSCHEINUNGSBILD: Weiße oder grüne Wachspaste	RELATIVE DICHTE (H ₂ O=1): 0,788
GERUCH: Lösungsmittel	DAMPFDRUCK (mm Hg): 3,0
SIEDEPUNKT: 154 – 210 °C (310 – 410 °F)	DAMPFDICHTE (LUFT=1): 1,4
SCHMELZPUNKT: 48 °C (120 °F)	LÖSLICHKEIT IN WASSER: Keine
VOC (DURCH PROZENTUALE BERECHNUNG): 533 g/l	REAKTIVITÄT IN WASSER: Keine
VOC = ANTEIL FLÜCHTIGER ORGANISCHER STOFFE	

ABSCHNITT 10: BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

BESTÄNDIGKEIT: Stabil

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Offenes Feuer, heiße Flächen oder jegliche Zündquellen.

UNVERTRÄGLICHKEIT: Unverträglich mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren oder Laugen, Alkalimetallen, Halogenen und starken Alkalis.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNG: Durch normale Verbrennung werden Kohlenstoffdioxid und Wasserdampf gebildet. Durch unvollständige Verbrennung entstehen Kohlenstoffmonoxid und andere giftige Substanzen.

GEFÄHRLICHE POLYMERISATION: Kein Auftreten.

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Keine Daten speziell für dieses Produkt vorhanden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf ein oder mehrere Hauptbestandteile:

AUGEN: Primärer Augenreizungsindex (Kaninchen): Max. Durchschnittswert = 3,3 (Höchstwert 110)

HAUT: Primärer Hautreizungsindex (Kaninchen): 2,2 (Höchstwert 8,0)
Akut dermal LD50 (Kaninchen) 2,0 – 4,0 g/kg für ähnliche Produkte

INHALATION: LC50 (Ratte): (männlich und weiblich) > 6.8 mg/L

EINNAHME: Akut oral LD50 (Ratte): > 5 g/kg



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® PASTE #2

MSDS-Nummer: P02-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 5 von 6

ABSCHNITT 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden und ist von Hause aus biologisch abbaubar. Abhängig von den Umgebungsbedingungen kann der biologische Abbau langsam verlaufen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sofern durch einschlägige staatliche, regionale und lokale Bestimmungen zulässig, darf Abfallmaterial in einer genehmigten Anlage verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

PUNKTKLASSIFIKATION: Für dieses Produkt bestehen keine Transportauflagen.

ICAO-/IATA-KLASSIFIKATION: Für dieses Produkt bestehen keine Transportauflagen.

IMDG-KLASSIFIKATION: Für dieses Produkt bestehen keine Transportauflagen.

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

GESETZ ZUR STÄRKUNG DES UMWELTSCHUTZES VON 1980 (CERCLA)

Keine in der CERCLA-Gefahrstoffliste verzeichneten Chemiestoffe enthalten.

SUPERFUND-UMWELTSCHUTZGESETZ VON 1986 (SARA) TITEL III

SARA 302: Enthält keine nach SARA 302 meldepflichtigen Chemikalien

SARA 311/312 GEFAHRENKATEGORIEN: Nicht gefährlich

SARA 313: Enthält keine nach SARA 313 meldepflichtigen Chemikalien

KLASSIFIKATION DER VERWALTUNGSSTELLE FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ BEI DER ARBEIT (OSHA): Unzutreffend

KALIFORNISCHER GESETZESANTRAG 65: Enthält keine Mengen von unter den Antrag 65 fallenden Chemikalien.

KLASSIFIKATION DES INFORMATIONSSYSTEMS FÜR GEFÄHRSTOFFE AM ARBEITSPLATZ (WHMIS):
Keine Vorschriften vorhanden.

CHEMISCHE VERZEICHNISSE: Dieses Produkt wird in keinen Vorschriftenverzeichnissen oder -listen geführt. Die Bestandteile sind entweder in folgenden Verzeichnissen chemischer Stoffe registriert oder sind davon befreit:

VEREINIGTE STAATEN
KANADA
EUROPA

Toxic Substances Control Act (TSCA)
Canadian Domestic Substance List (DSL)
European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS)



DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

PARTALL® PASTE #2

MSDS-Nummer: P02-001

Gültig ab: 20.06.2008

Seite 6 von 6

AUSTRALIEN	Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)
JAPAN	Existing and New Chemical Substances (ENCS)
KOREA	Existing Chemicals List (ECL)
PHILIPPINEN	Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Sämtliche Angaben in diesem Materialsicherheitsdatenblatt entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und sind nach bestem Wissen richtig und zuverlässig. REXCO gibt jedoch keine Garantie, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, einschließlich Garantien der Handelbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, bezüglich der sicheren Anwendung dieses Materials für Ihre Zwecke oder in Kombination mit anderen Stoffen. Benutzer sind angehalten, ihre eigenen Tests und Untersuchungen hinsichtlich der Eignung dieses Produkts oder der hierin enthaltenen Angaben für ihre individuellen Zwecke und Anwendungsfälle vorzunehmen.